

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Pf. vierteljährlich. Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Venloerwall 9. Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 3gesp. Zeile 20 Pf. Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pf. Für Postbezug: Postamt Köln 1.

Gewerkschaft und Volkswirtschaft.

Vortrag des Gesamtverbandes-Vertrags Bergmann auf der Zahlstellenkonferenz in Offen.

Werte Kollegen! Die Gewerkschaftsbewegung hat seit ihrem Bestehen gegen Vorurteile, falsche Beurteilungen und Hindernisse aller Art zu kämpfen gehabt. Männer der Theorie und der Praxis stehen gegen sie im Felde. Mit den natürlichen Gegnern, die wir im Unternehmertum haben, ist die Liste unserer Widersacher noch nicht erschöpft. Leider finden wir auch Gegner im Arbeiterstand selbst, z. B. im Individualismus und in der gelben Bewegung. Auch in bürgerlichen Kreisen und in den Kreisen der Akademiker hat es an Gegnern des Gewerkschaftsgedankens niemals gefehlt. Besonders vielen Angriffen ist die Gewerkschaftsbewegung wegen ihrer Stellung innerhalb der Volkswirtschaft ausgesetzt. In neuerer Zeit sind derartige Angriffe ganz besonders in den Vorbergrund gerückt worden. Nicht selten weil die Unternehmer den Gewerkschaftsgedanken als Fremdkörper im Produktionsprozess bezeichnen — das ist stets geschehen — sondern weil sich die volkswirtschaftliche Wissenschaft in hervorragender Weise mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Diese wissenschaftlichen Auseinandersetzungen haben im Arbeiterlager lebhaftes Echo geweckt, wofür schon die Verhandlungen des Dresdener Kongresses der christlichen Gewerkschaften und das Buch des Kollegen Brauer vom Gesamtverband lebhaftes Zeugnis ablegten. Diese Auseinandersetzungen über das Thema „Gewerkschaft und Volkswirtschaft“ hängen in der Hauptsache mit der Entwicklung und den Schwankungen in der Volkswirtschaftslehre zusammen.

Was die Wissenschaft sagt.

Die sogenannte Manchester-Theorie, die früher die herrschende war, und auf Freiheit und schrankenlose Interessenwahrnehmung im Wirtschaftsleben hinauslief, ist gegenwärtig in wissenschaftlichen Kreisen so ziemlich überwinden. Der sogenannte Kapitaler-Sozialismus ist an seine Stelle getreten, der die staatliche Abstellung der vorhandenen Missetände predigt und die Verdrängung der wirtschaftlichen Selbsthilfe der Arbeiter anerkennt.

Seit mehreren Jahren machen sich nun neue Strömungen in der volkswirtschaftlichen Wissenschaft bemerkbar. Strömungen, die der Schule des Kapitaler-Sozialismus in wesentlichen Punkten, und zwar vornehmlich in der Beurteilung des Gewerkschaftsprinzips, im entgegengegesetzten sind. Was früher an den Gewerkschaften als gut und lobenswert, als nützlich im Produktionsprozess und kulturfördernd für die arbeitende Bevölkerung hingestellt wurde, das alles wird von den neueren Volkswirtschaftslehren verneint. Sie scheinen sich in der Hauptsache als Ziel gesetzt zu haben, die Selbsthilfe der Arbeiterklasse zu mißkreditieren. Die Vertreter dieser neuen Richtung sind in der Hauptsache die Professoren Böhle, Ehrenberg, Bernhardt; bis zu einem gewissen Grade muß man auch den Professor Weber von der Kölner Handelshochschule zu dieser Gruppe zählen. Letzterer hat in seinem Buche: „Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit“ eine Reihe schwerwiegender Vorwürfe gegen die Gewerkschaftsbewegung erhoben, die in den Kreisen des Zentralblattes (Jahrgang 1911, Nr. 8, 9, 10 usw.) vom Kollegen Brauer wie auch auf dem Dresdener Kongress in dem Vortrag des Kollegen Joss des Näheren zurückgewiesen worden sind.

Selbstverständlich haben die Unternehmer die wissenschaftlichen Einwände gegen die Gewerkschaften aufzuheben und in der Praxis gegen die Aufwärtsbestre-

nungen der Arbeiterschaft zu verwenden gesucht. Die Vorträge und die Schriften der gewerkschaftsfeindlichen Wissenschaftler sind in der Unternehmervresse und auf ihren Tagungen nach allen Regeln der Kunst ausgebeutet worden. Der Hauptnachdruck meines Vortrages soll deshalb der Widerlegung dieser allgemein erhobenen Vorwürfe gewidmet sein. Für uns als Gewerkschaftspraktiker kommt es ja weniger auf die theoretischen Auseinandersetzungen im Lager der Wissenschaft an, als wie darauf, was sich nun in der Praxis im Zusammenhang mit diesen Dingen abspielt.

Im Mittelpunkt der Streitfrage steht die Rückwirkung der gewerkschaftlichen Behauptungen auf die Produktion. Man macht den Gewerkschaften zum Vorwurf, daß sie eine einseitige Lohnpolitik betreiben; sie stellen sich nur auf den Arbeiterstandpunkt und betreiben nur eine bloße Verteilungspolitik, ohne Rücksicht auf die Produktionsinteressen.

Unsere Antwort.

Dieser Vorwurf ist nicht richtig, wenigstens nicht soweit er die christlichen Gewerkschaften mit betrifft will. Aus ungezählten Verlautbarungen der christlichen Gewerkschaften ist der Beweis zu führen, daß sie den Standpunkt einer bloßen Verteilungspolitik grundsätzlich nicht vertreten. Sie haben vielmehr schon längst den Gleichberechtigungsgedanken in den Mittelpunkt ihres Bestrebens gestellt. Wir wollen als Arbeiter nicht bloß Objekte der Produktion sein, sondern subjektiv, d. h. als Persönlichkeiten, in ihr mitwirken. Wie wenig der Vorwurf berechtigt ist, daß wir nur eine einseitige Verteilungspolitik treiben, zeigt die Tatsache, daß wir uns als christliche Gewerkschafter ausdrücklich auf den Standpunkt der Gewerkschaftssolidarität gestellt haben. In dem programmatischen Aufsatz „Kampfskampf und Gewerkschaftssolidarität“ im Jahrbuch der christl. Gewerkschaften 1911 ist das Näherere dargelegt und in dem Schlußsatz zusammengefaßt: „Ebenso steht das Gedeihen des Gesamtunternehmens, also die Solidarität, und dann erst kann eine Auseinandersetzung über den Anteil an Gewinn stattfinden auf dem Boden gegenseitiger Anerkennung und vernünftiger Verständigung.“

So kurzichtig sind die christlichen Gewerkschaften — und das gleiche kann auch von den vernünftigen Elementen der übrigen Gewerkschaftsrichtungen gesagt werden — noch niemals gewesen, daß sie nicht die Mentalität des Unternehmens als Voraussetzung für eine erfolgreiche Lohnpolitik anerkannt hätten. Gewiß können die Meinungen darüber auseinander gehen, wie hoch der Unternehmensgewinn und wie hoch der Anteil der Arbeiter am Ertrag der Produktion sein soll. Das ändert aber an dem Prinzip absolut nichts, daß auch die Arbeiter an dem Gedeihen der gewerblichen Unternehmung im höchsten Grade interessiert sind. Das haben die Theoretiker der englischen Gewerkschaftsbewegung, also der Ältesten, die bekanntlich allen anderen Ländern vorausgegangen ist, seit jeher ebenfalls anerkannt. In dem Grundlegenden Werk der Webbs (Theorie und Praxis der englischen Gewerkschaften) heißt es in dieser Beziehung:

„Denkende Arbeiter sind durch die eigene Erfahrung nicht weniger als durch die wiederholten Argumente der Nationalökonomien davon überzeugt worden, daß eine Erhöhung der Standardlöhne und eine Hebung der übrigen Arbeitsbedingungen im Grunde von der Produktivität der Arbeit, und daher von der wirksamsten und sparsamsten Anwendung von Kredit, Kapital und Fähigkeiten abhängen muß. Dieses wissenschaftliche Argument läßt besonders auf die aufge-

klärten Sachverhältnissen wie z. B. die besoldeten Beamten der Gewerkschaften, seine Wirkung aus.“

In Konsequenz dieser Gedanken haben die Gewerkschaften auch Verantwortungsgesühl für das Gedeihen der Industrie. Alle gegenteiligen Behauptungen sind un wahr. In diesem Sinne wird auch die Schulung und Aufklärung der Arbeiter betrieben. Letztere werden systematisch an der Erkenntnis erzogen, daß sie nicht bloß Rechte, sondern auch Pflichten haben, und zu ihrem Teile an der Produktivität der Arbeit mitwirken müssen. Die Erziehungs- und Bildungsbeiträge der Arbeiterorganisationen, ihre Bestrebungen zur Regelung und richtigen Ausnutzung der Arbeitszeit, nicht zuletzt auch ihre Fachbildung sind auf diesen Gesichtspunkt eingestellt.

Sind wir für Einschränkung der Produktion?

Mit dem Gesagten ist zum Teil auch schon der Einwand widerlegt, daß die Gewerkschaften bewußt auf eine Einschränkung der Produktion hinwirken. Die wissenschaftlichen Gegner der Gewerkschaften haben einzelne Fälle aus der sozialistischen Gewerkschaftsliteratur herausgerissen, um diesen Einwand zu stützen. So hat es beispielsweise Professor Weber mit einem Zitat aus einer Broschüre von Legien gemacht. Professor Bernhardt hat einen Vorgang in einem Dortmunder Hüttenbetrieb als Grundlage für einen Vortrag in einer Versammlung von Großindustriellen benutzt, um den Nachweis zu führen, daß die Gewerkschaften dem verbrecherischen Mittel der Sabotage huldigten. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die Verallgemeinerung derartiger Einzelfälle nicht nur im höchsten Grade unwissenschaftlich ist, sondern auch ein großes Unrecht gegenüber der Gesamtarbeiterbewegung darstellt. Wollte man einen solchen Maßstab überall als berechtigt betrachten und anwenden, dann würde es gar nicht schwierig sein, die Unternehmer als volksfeindliche, ja noch mehr, als verbrecherische Elemente hinzustellen. (Vertragsbruch der Maler-Arbeitgeber in Rheinland und Westfalen.)

Die Streiks.

Aber die vielen Streiks, so sagen die Gegner der Gewerkschaften, wirken doch produktionsstörend! Die Warenherstellung wird vermindert und der Volkswirtschaft dadurch im allgemeinen schwerer Schaden zugefügt. — Was ist darauf zu sagen?

Wir als christliche Gewerkschafter sind zunächst keine blinden Verfechter des rücksichtslosen Streiksystems. Wir wissen ganz genau, darüber brauchen uns keine hochgelehrten Professoren zu unterrichten, daß der Streik eine sehr zweischneidige Waffe ist. Daher betrachten wir den Streik auch nur als das alleräußerste Mittel, das nur dann angewendet werden darf, wenn alle friedlichen Einigungsversuche verfehlt sind, und wenn außerdem noch eine Reihe anderer Vorbedingungen erfüllt sind. Unter letzteren nenne ich nur:

1. daß eine genügende Anzahl der in Betracht kommenden Arbeiter organisiert ist,
2. die Konjunktur und die wirtschaftliche Lage des Betriebes oder Gewerbes günstig sind,
3. daß unter normalen Umständen Aussicht auf Erfolg des Kampfes vorhanden ist.

Ob die Nachteile eines Streiks größer sind wie die Vorteile, das läßt sich im einzelnen sehr schwer nachweisen. Die Unternehmer hätten es ja auch in den meisten Fällen selbst in der Hand, die Streiks zu verhüten, wenn sie den berechtigten Forderungen der Arbeiter entgegenkommen zeigen würden. Beweis: Keblauer. Daß wir als organisierte Arbeiter das Bestreben haben, die Arbeitskämpfe möglichst zu vermeiden, läßt sich am besten

aus der Tatsache beweisen, daß wir das Streiksystem durch die Vertragsidee ablösen wollen. Wir treten ein für den Abschluß von temporären Arbeitsverträgen, um wenigstens für bestimmte Zeiträume den gewerblichen Frieden zu sichern. Da sind es aber bezeichnender Weise Unternehmer, die sich dem widersetzen. In den Gewerben, wo heute das Tarifvertragswesen schon weiteren Ausmaß angenommen hat, ist das nur durch vorübergehende schwere Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern erzielt worden. In einer ganzen Reihe von Gewerben und Industrien, besonders in der Großindustrie, stehen die Unternehmer auch heute noch der Vertragsidee direkt ablehnend gegenüber. Sie kränken sich noch immer, die Gleichberechtigung des Arbeiters beim Abschluß des Arbeitsvertrages praktisch anzuerkennen. Wenn sich nun aus diesem Verhalten der Unternehmer Konflikte und schließlich Arbeitsniederlegungen entwickeln, dann müssen geredelterweise die Unternehmer in erster Linie für diese Produktionsstörungen verantwortlich gemacht werden. Was für den volkswirtschaftlichen Schaden der Streiks gilt, trifft im gleichen Maße auch für die Masse der Ausperrungen zu. Für den ungeheuren Anstieg der Arbeitslosigkeit wirkt es zweifellos viel stärker, wenn ganze Gewerbe durch Massenausperrungen stillgelegt werden, als wenn in diesem oder jenem Betrieb ein Teil der Arbeiterseite ausgespart wird. Von der Objektivität der gewerkschaftsgegenwärtigen Nationalökonomie zeigt es jedenfalls nicht, daß sie bei ihrer Kritik der Schädlichkeit der Streiks das Ausperrungsproblem der Unternehmer ungeschoren lassen.

Technischer Fortschritt.

Es wird behauptet, daß die Gewerkschaften sich dem technischen Fortschritt entgegen stellten. Nun soll nicht geleugnet werden, daß in der Vergangenheit in der Tat Einzelfälle vorgekommen sind, die einen solchen Vorwurf stützen könnten. In der englischen Textilindustrie haben sich die Arbeiter um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gegen die Einführung neuer Maschinen zur Wehre gesetzt. Es ist dabei sogar zu schweren Ausschreitungen gekommen. In kleinerem Maßstabe haben sich derartige Störungen auch vorzeitig gezeigt in der deutschen Textilindustrie. Ich erinnere nur an den Widerstand der badener Textilarbeiter gegen die Einführung des Jacquardsystems. Die Arbeiter befürchteten nämlich durch die neuen Maschinen eine Verdrängung der Arbeiter, also Brotloswerden. Derartige Einzelfälle aber nun der gesamten Bewegung oder dem Gewerkschaftsprinzip an die Kosthöhe zu hängen, ist durchaus unzulässig. Die angeführten Einzelfälle waren nur vorübergehender Natur, die in den spezifisch beruflichen und örtlichen Verhältnissen ihre Erklärung fanden. Ein denkender, weit voraussehender Arbeiter kann und wird sich dem technischen Fortschritt niemals hindernd in den Weg stellen. Wenn wir den Grundgedanken der Gewerkschaftlichkeit von Gewerkschaftswegen anerkennen, dann müssen wir auch alle Maßnahmen gutheißen und fördern, die einer Vereinfachung und einer Förderung der Produktion dienlich sind. Wir erkennen ohne weiteres an, daß Gewerkschaftsarbeit, Mutterschaftsurlaub und technischer Fortschritt sehr gut miteinander zu vereinbaren sind. Den technischen Fortschritt dürfen wir auch dann nicht hindernd, wenn dies im Augenblick gewisse Schattenseiten, wie z. B. die Verdrängung von Arbeitskräften durch Maschinen damit verbunden sein sollten. Das wird auch stets nur ein vorübergehender Zustand sein, der durch entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit und durch Berufsverschiebungen ausgeglichen werden kann.

Warum der Lohn steigt.

Der Kernpunkt der Kritik seitens der neuen Richtung in der Volkswirtschaftslehre richtet sich gegen die Lohnpolitik der Gewerkschaften. Da werden eine Reihe von Vorwürfen erhoben, die wir uns etwas näher betrachten wollen. Die Löhne könnten auch steigen und seien vielfach sehr beträchtlich gestiegen ohne die Gewerkschaftsarbeit, so wird zunächst behauptet. Die Löhne können steigen, das ist wohl möglich, aber leider ist es nicht der Regelfall. Es mag vielleicht einzelne Arbeitgeber geben, die bei äußerst guten Konjunkturen und hohen Gewinnen auch ihren Arbeitern ohne äußeren Druck etwas zutun lassen. Es mag auch vorkommen, daß bei Arbeitsmangel die Konkurrenz einzelne Unternehmer dazu veranlaßt, höhere Löhne zu bewilligen. Im allgemeinen aber, das wissen wir aus der Praxis besser als die Gelehrten am grünen Tisch, bezahlen die Unternehmer nur den Lohn, den sie durch den Druck der Arbeiter bezahlen müssen. Man kann einzelne Industrien herausgreifen und den Nachweis führen, daß trotz hoher Gewinne und steigender Rentabilität die Lohnhöhe die gleiche bleibt, wenn sich die Arbeiter nicht selbst rühren und durch geeignete Mittel ihren Anteil am Ertrage zu erhöhen suchen. Wenn man als Beweis für den erwähnten Einwand auf die Dienstboten und Landarbeiter hinweist, so kann das gegen die Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung nichts belegen. Es wird gar nicht schwer

sein, den Nachweis zu erbringen, daß die Lohnsteigerung der Diensthilfen und Landarbeiter in letzter Linie darauf zurückzuführen ist, daß die Industriearbeiter und Arbeiterinnen durch ihre Selbsthilfe den Lohn in die Höhe getrieben haben. Die Konkurrenz hat dann dazu geführt, daß auch die Arbeitgeber in der Landwirtschaft sowie die Diensthilfen ihren Lohn ein höheres Entkommen bewilligen mußten, weil diese Kräfte sonst zur Konkurrenz abwandern würden. Die professoralen Einwände gegen die Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung werden seinen denkenden Arbeiter in der Überzeugung irre machen können, daß die organisierte Selbsthilfe für die materielle und kulturelle Erhaltung des Arbeiterstandes unerlässlich notwendig ist.

Müssen Lohnbewegungen etwas?

Kerner wird behauptet, jede Lohnsteigerung durch die Gewerkschaften würde durch konsequent nachfolgende Preissteigerungen wieder illusorisch gemacht. Die Praxis kann uns da eines Besseren belehren. Es wird gewiß niemand leugnen wollen, daß Lohnsteigerungen von den Unternehmern auf die Verbraucher abgewälzt werden. Es das in allen Fällen notwendig wäre, das ist wieder eine Frage für sich. Es gibt auch noch eine Reihe anderer Wege, die Verbraucher für den Lohn auszugleichen. Außerdem macht die Lohnsumme nur einen Teil der Produktionskosten, aus Preisbestimmend wirken neben dem Lohn: Vertriebsorganisation, Technik, Verschwendung, Wirtschaftspunkt, Schwarm und nicht zuletzt auch der Unternehmergewinn, also der Reinertrag der Unternehmer für sich beansprucht.

Wechen wir nur den ungünstigen Fall, daß eine durch die Gewerkschaften erzielte Lohnsteigerung tatsächlich vollständig auf die Verbraucher abgewälzt würde, so wäre es doch immer grundsätzlich zu sagen, die Arbeiter hätten durch diese Lohnsteigerung nichts erreicht, weil sie das Mehr an Lohn nun für die Preissteigerung aufwenden müßten. Das trifft nicht einmal bei demjenigen Erzeugnisse zu, die als Massenartikel von der massenmenschlichen Produktion hauptsächlich verbraucht werden. Dieselben Artikel werden auch von den besitzenden Kreisen gekauft und der erhöhte Betrag, den diese Schichten für die betreffenden Waren aufwenden müssen, kommt der betreffenden Arbeiterklasse zugute.

Greifen wir beispielweise das Baumgewerbe heraus. Nicht zu leugnen ist, daß durch die fortgesetzten Lohnsteigerungen der Bauarbeiter die Wohnungspreise beeinflusst worden sind. Die höheren Mieten haben aber nicht nur die Arbeiter zu bezahlen, sondern auch die besitzenden Stände. Dann gibt es auch eine ganze Reihe von Industrien und Gewerben, die Luxuswaren herstellen, und wo Lohnsteigerungen, die auf die Verbraucher abgewälzt werden, die Arbeiterschaft überhaupt nicht treffen. Wenn die Diamantfabriker oder die Arbeiter der Luxuswagen oder Automobilfabriken Lohnsteigerungen durchsetzen, so werden sie die in Gestalt von Preissteigerungen nicht zu tragen brauchen, weil die Arbeiter eben keine Diamanten und Luxuswaren kaufen.

Verwenden die Unternehmer und die Arbeiter das Geld am besten?

Wie vorher gesagt, gibt es aber noch andere Möglichkeiten des Auswachsens von Lohnsteigerungen, wie die Abwälzung auf die Annehmungen. Die Kosten der Lohnsteigerung können auch vom Unternehmergewinn in Abzug gebracht werden. In manchen Betrieben und Industrien wäre das nicht nur möglich, sondern auch volkswirtschaftlich durchaus zweckmäßig. Daß die Besitzer oder Aktionäre einzelner Werke, riesenhafte Gewinne einstreichen, ist eine bekannte Tatsache und es würde sich durchaus nichts dagegen sagen lassen, wenn diese Gewinne zu Gunsten der Arbeiter eine weise Beschränkung erfahren würden. Nun wird aber von der neuen nationalökonomischen Wissenschaft eingewandt, daß die Anhäufung von Kapital durch hohe Reingewinne der Volkswirtschaft vom Vorteil sei, weil dieses Kapital wieder in der Produktion verwendet würde. Sie sagen ferner, wenn die Gewerkschaften Lohnsteigerungen erzwingen, muß der Unternehmer mehr zahlen und kann infolgedessen weniger Kapital in der Produktion anlegen. Dadurch würde die Produktion gehemmt und auch die Arbeiter hätten schließlich darunter Schaden zu leiden.

Auch diese Einwände können nicht als stichhaltig anerkannt werden. Zunächst ist es absolut nicht festgestellt, daß der gesamte Reingewinn aus industriellen Unternehmen sofort wieder der Produktion nutzbar gemacht wird. Es gibt auch Unternehmer und Aktionäre, die ihren Gewinn in anderer, volkswirtschaftlich weniger zweckmäßiger Weise verwenden. Da braucht man nicht einmal an maßlose Verschwendung und Ausschweifung zu denken! Zweitens ist es durchaus falsch, daß die Summe der Lohnsteigerungen, die den Arbeitern zugute käme, nun der Volkswirtschaft verloren sein sollte. Die Arbeiter geben das Erzeugnisse wieder aus, sie steigern oder verbessern ihre Lebenshaltung. Das Geld

kommt auf diese Weise sofort wieder in den Kreislauf des gewerblichen und wirtschaftlichen Lebens. Die Kaufkraft der großen Massen des Arbeiterstandes ist sogar von ausschlaggebender Bedeutung für das Gelingen der Volkswirtschaft. Im Arbeiterhaushalt sind fast alle Gewerbe und Industrien mit ihren Produkten vertreten. Ein bekanntes Sprichwort sagt, wenn der Arbeiter Geld hat, dann haben es alle Stände. Auf der Konsumkraft der Arbeiterklasse beruht vornehmlich der Aufschwung, des Wohlstandes und die Landwirtschaft. Außerdem beansprucht die Konkurrenz auf dem Weltmarkt momentlich von Deutschland eine Qualitätssteigerung ersten Ranges. Voraussetzung dafür ist eine materiell gut gestellte, intelligente und leistungsfähige Arbeiterschaft.

Lohnsteigerungen können ausgeglichen werden.

Eine Lohnsteigerung kann vom Unternehmer auch noch durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden: Verbesserungen der Betriebsorganisation, Ausbesserung der modernsten technischen Hilfsmittel, günstiger Einkauf der Rohstoffe und Verkauf der Fertigfabrikate, das alles sind noch Wege, wo eine bessere Rentabilität der Unternehmung zu erzielen ist. Der Einwand also, daß jede Lohnsteigerung durch die konsequent nachfolgende Preissteigerung der Waren illusorisch gemacht würde, kann vor den realen Tatsachen absolut nicht Stand halten.

Sollen nur einzel Arbeitergruppen Nutzen von der Gewerkschaft?

Nehmen wir den weitere Einwand gegen die gewerkschaftliche Lohnpolitik, daß Lohnsteigerungen der Arbeiter eines Gewerbes oder einer Branche nur auf Kosten der Arbeiter anderer Gruppen erzielt werden könnten. Die autorganisierten Vereine, so sagt man, verfeinerten ihre Lebenslage nur auf Kosten weniger widerstandsfähiger Arbeitergruppen, die dadurch noch tiefer heruntergedrückt würden. Es wird hingewiesen auf die weiblichen Arbeiter, die Heimarbeiter und andere schlecht oder gar nicht organisierte Arbeiterkategorien, die angeblich unter der Lohnpolitik der Gewerkschaften zu leiden hätten. Zum Beweise für diese Behauptungen werden vielfach die englischen Verhältnisse herangezogen.

Nun soll nicht geleugnet werden, daß in England die gewerkschaftliche Einmischung eine gewisse Arbeiterkategorie begünstigt hat. Die Spannung zwischen den bestbezahlten hochstehenden Arbeitern und dem sogenannten Massenproletariat ist in England zweifellos unendlich groß, mochte jedoch noch keineswegs bewiesen ist, daß die tieferstehenden Arbeiter gerade durch die gewerkschaftliche Bewegung in ihrer Lebenslage noch tiefer heruntergedrückt worden wären. Es wird vielmehr ebenso leicht sein, den Beweis zu erbringen, daß ohne Gewerkschaftsbewegung das Elend des 5. Standes der englischen Arbeiterschaft noch größer sein würde, wie es tatsächlich ist.

Die englischen Zustände dürfen ohnedies mit den deutschen nicht ohne Weiteres in Vergleich gestellt werden. In der deutschen Arbeiterschaft hat bisher der allgemeine Solidaritätsgedanke nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis Geltung und Wirkung gehabt. Wenn an dem Vorwurf, daß durch die Gewerkschaftsarbeit wohl eine Gruppe der Arbeiter gehoben die schlechter gestellten aber tiefer heruntergedrückt würden, etwas Wahres wäre, dann könnte das für die gewerkschaftliche Selbsthilfe sehr gefährlich, ja verhängnisvoll sein. Kollege Brauer hat in seinem Buche „Gewerkschaft und Volkswirtschaft“ diese Behauptung nachdrücklich zurückgewiesen, indem er auf die offensibaren Kernwirkungen der Gewerkschaftsarbeit hinweist. Er schreibt:

Die gewerkschaftliche Propaganda reicht bis ins entlegenste Dörfchen, und wenn sie auch in sehr vielen Fällen positiv nichts erreicht, so rüttelt sie doch die Massen auf und zieht insbesondere die öffentliche Aufmerksamkeit auf anormale Löhne und Arbeitszeiten in einer Weise hin, daß auch diese Kategorien einen wenn auch vielleicht geringeren Anteil an dem Segen der gesteigerten Produktivität haben. Die indirekte Wirksamkeit der Gewerkschaften kommt in nichts mehr zum Ausdruck, als in den für die Heimarbeiter erzielten Verbesserungen. Die für diese Kerngruppen der Armen in der Öffentlichkeit unternommenen Schritte wären ohne durchgreifende Mitwirkung der Gewerkschaften einfach undenkbar gewesen. Man denke nur an die Heimarbeitsstellen und die umfangreiche öffentliche Aufklärung über die Zustände in der Heimarbeitsarbeit. So kann mit Recht geschlossen werden, daß die Gewerkschaftsarbeit der gesamten Arbeiterschaft in mehr oder minder hohem Grade zugute kommt, sei es nun direkt oder indirekt.

Schlussbemerkungen.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen allgemeiner Natur. Der wissenschaftliche Streit der Gelehrten

führt uns weniger und wird uns auf keinen Fall in unseren Selbsthilfebestrebungen irre machen können. Nichtsdestoweniger müssen wir die von wissenschaftlicher Seite kommenden Angriffe gegen unsere Bewegung genau verfolgen und nach Möglichkeit zurückweisen, damit die öffentliche Meinung nicht auf falsche Fährten geleitet wird.

Es liegt nicht in der Absicht der Gewerkschaftsbewegung, der Volkswirtschaft neue Schwerkraften zu bereiten, das beweist schon das gewerkschaftlich abgeleitete Ziel: Abschluß von korporativen Arbeitsverträgen auf dem Boden gegenseitiger Gleichberechtigung und Verständigung. Wenn die Unternehmer in der gleichen Weise den Weg zur Verständigung beschreiten würden, könnten die Arbeitskämpfe auf ein geringes Maß eingeschränkt, wenn nicht ganz vermieden werden.

Wir werden wie bisher so auch in der Zukunft noch mit verstärktem Nachdruck an der Besserung der Lebenslage der Arbeiter wirken. Große Aufgaben haben noch ihrer Lösung. Hunderttausende von Arbeiterfamilien leben noch in materiellen Verhältnissen, die der heutigen Kultur durchaus unwürdig sind. Der geistlichen Arbeiterfürsorge sind zahlreiche und mächtige Gegner erhalten, die eine Rückwärtsbewegung der Sozialpolitik mit allen Nachmitteln erstreben. Die Organisationen der Arbeitgeber sind in den letzten Jahren gewaltig ausgebaut und in ihrer Schlagfertigkeit erhöht worden. Erinnerung sei an die Zentralisation der Arbeitgeberverbände in einer Einheitsorganisation. Ferner an die Neubildung des sogenannten Leipziger Kartells der schaffenden Arbeit. Wir haben also nachvollziehbare Gegner. Zu gleicher Zeit stehen wir schon vor brennenden wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, die baldigst erfüllt werden müssen. Ich erinnere nur an die Wohnungsfrage und die Arbeitslosenfürsorge, die augenblicklich im Vordergrund stehen. Das sind Aufgaben, die ohne die tätige Mitwirkung der Gewerkschaftsbewegung nicht gelöst werden können.

Am uns ist es daher, unsere Gewerkschaftsorganisation zu stärken und innerhalb derselben nach besten Kräften tätig zu sein.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 47. Wochenbeitrag pro 1913 fällig.

Wir machen die Ortsverwaltungen wie die Mitglieder darauf aufmerksam, daß pro 4. Quartal der Delegiertenbeitrag pro 1913 zu entrichten ist. Mächtige Mitglieder, (ausgenommen Lehrlinge und jugendliche Mitglieder) müssen eine Delegiertenkarte a 20 Pf. und weibliche Mitglieder eine solche a 20 Pf. 40 im Buche unter Delegiertenkarte, oder auf der Rückseite der Mitgliedskarte haben. Der Delegiertenbeitrag ist 3 Monate im Voraus zu entrichten. Nur jene Mitglieder, welche in den letzten 6 Wochen des Jahres eintreten, sind von diesem Beitrag für 1913 befreit.

Gelder und Abrechnungen gingen ein: Gabellswerdt, Breslau, Bielefeld, Straubing, Wald, Kaufbeuren und Schick (letzte Karte).

Nicht abgerechnet haben: Vonn, Crefeld, Wilmers, Heilbronn, Karlsruhe.

Bestgenannte Zahlstellen werden dringend gebeten, zugleich die Abrechnungen einzuliefern.

Der Zentralvorstand.
J. A.: Hornbach.

Der Generalfreitag der Ärzte.

Durch die Tagespresse sind unsere Leser bereits von dem Beschluß des außerordentlichen Arztetages zu Berlin am 26. Oktober d. J. in Kenntnis gesetzt worden. Die Ärzte haben nämlich an diesem Tage den Generalfreitag beschlossen. Das ist nicht so zu verstehen, als wollten die im Leipziger Verband organisierten Ärzte ihre Tätigkeit gegenüber allen der Krankenversicherungsspflicht unterfallenden Personen einstellen; sie wollen nur nicht mehr mit den Krankentassen Verträge über die freie ärztliche Behandlung der Krankheitsglieder abschließen. Jedes Krankentassenmitglied soll wie jeder andere Sterbliche als freier Patient von den Ärzten und zwar möglichst nur gegen Verzahlung oder Niederlegung eines Vorstufes behandelt werden. Der Beschluß des außerordentlichen Berliner Arztetages läßt sich also mit Recht als Tassensärztlicher Generalfreitag bezeichnen.

Die Ärzte schieben die Schuld für ihren Beschluß natürlich den Krankentassen bzw. den Krankentassenhauptverbänden Deutschlands zu. Der Herrenstandpunkt der in den Krankentassen und Kasserverbänden leidenden Persönlichkeiten habe eine Verständigung mit den Ärzten nicht zugelassen, sagen sie. Starrsinn und Hochmut sind den Führern im Krankentassenwesen dann noch vorgeworfen. Wie man sieht, fehlt es den leitenden Persönlichkeiten der organisierten Ärzteschaft nicht an Kraft und Schlagworten. Derjenige, der die Grüsse der ärztlichen Presse jahrelang verfolgt hat, wundert sich allerdings nicht über solche ärztliche Kampfesweise. Wir wollen als die fogen, weniger gebildeten Menschen dem Beispiel der „gebildeten“ Herren Ärzte nicht folgen, sondern den Streitfall so nüchtern und sachlich wie möglich behandeln. Die Versicherer mögen sich dann selbst ein Urteil bilden, ob es Starrsinn und Hochmut der Führer im Krankentassenwesen war, der sie zur Ablehnung der

ärztlichen Forderungen verleitete, oder ob sie die wohlberechtigten Interessen der Versicherten wahrzunehmen haben. Es muß immer in dem Kampf zwischen Kassen und Ärzten berücksichtigt werden, daß die aufgewacht an Hochmut und Starrsinn leidenden Führer des Krankentassenwesens nicht ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen vertreten, sondern die der etwa 19 Millionen Versicherten (soviel werden am 1. Januar 1914 Kraft der A.-V.-D. der Krankenversicherungspflicht unterstellt sein).

Anderes ist es mit den leitenden Personen im Ärzteverband. Sie sind direkt interessiert. Dieses muß man sagen, wenn man nicht, wie viele behaupten, annehmen will, daß die größten Schreiber im Leipziger Ärzteverband jene sind, die mit Kassensparis nichts zu tun haben und auch nichts zu tun haben wollen.

Wir wollen aus unseren weiteren Darlegungen möglichen ausbleiben, was nicht zum unmittelbaren Anlaß des erwähnten außerordentlichen Arztetages mit seinem Generalfreitag-Beschluß geführt hat. Wir werden also nicht in Betrachtungen über den bereits vor einigen Wochen an dieser Stelle besprochenen Ministervertrag des Leipziger Ärzteverbandes verfallen. Wir haben es jetzt nämlich mit anderen Vorschlägen zu tun; Vorschläge, sowohl vom Leipziger Ärzteverband wie von den georgneten Krankentassenhauptverbänden.

Die Vorgeschichte der neuen Vorschläge

ist kurz folgende: Etwa im August d. J. hat eine Persönlichkeit, die beruflich den führenden Kreisen des Betriebskrankentassenverbandes und verwandtschaftlich einem Führer des Leipziger Ärzteverbandes nahe steht, Verhandlungen zwischen dem Betriebskrankentassenverband und dem Leipziger Ärzteverband vermittelt. Der Betriebskrankentassenverband ist in die Verhandlungen erst eingetreten, nachdem er sich mit den übrigen Kasserverbänden, also auch mit dem nationalen Gesamtverband deutscher Krankentassen in volles Einvernehmen gesetzt hatte. Wir betonen dabei noch, daß während der ganzen Verhandlungen bis zu ihrem erfolgten Abbruch der Betriebskrankentassenverband stets in vollem Einklang mit den übrigen Krankentassenverbänden sich gehalten hat. Daß der Betriebskrankentassenverband im Vordergrund der Verhandlungen stand, rührt eben daher, daß eine diesem Kasserverband nahestehende Persönlichkeit die Verhandlungen mit dem Ärzteverband vermittelte. Andere Schlüsse zu ziehen, wäre falsch. Demagogisch ist es, die Verhandlungen mit den Ärzten bei den Arbeitern damit zu miszreditieren, daß die leitenden Persönlichkeiten in den Krankentassen und Kassentassenverbänden sich in

2750

Diese Mitgliederzahl haben wir am 30. Oktober 1913 erreicht.

- Alle Zahlstellenverwaltungen
- Alle Vertrauensleute
- Alle Mitglieder

müssen in den kommenden Wochen ihre besten Kräfte einlegen, um dem Verbands weitere Mitglieder zuzuführen.

der Hand scharfmacherischer Elemente des Betriebskrankentassenverbandes begeben hätten.

Eine Besprechung zwischen dem Betriebskrankentassenverband und dem Leipziger Ärzteverband fand dann am 10. September im Savoy-Hotel zu Berlin statt. Sie dauerte 7 Stunden, war unverbündlich und vertraulich, führte aber zu keinem anderen Ergebnis als dem, daß die Ärzte ihre Wünsche und Forderungen unter Berücksichtigung der Besprechung formulierten und schriftlich der Herren vom Betriebskrankentassenverband zustellen sollten. Das ist denn auch geschehen. Wir wollen der Kürze halber nicht den Wortlaut der formulierten ärztlichen Forderungen hier wiedergeben, sondern nur die wichtigsten von den Kasserverbänden abgeleiteten Einzelheiten derselben.

Der Inhalt der Arztvorschläge.

Der Abschluß der kassenärztlichen Verträge sollte vorbehalten bleiben den einzelnen Krankentassen oder den lokalen Verbänden der Krankentassen. (Diese lokalen Verbände der Krankentassen sind andere Organisationen, wie die Krankentassenhauptverbände, in deren Namen der Betriebskrankentassenverband die Verhandlungen führte. Die Rechte der lokalen Kasserverbände sind geregelt in den §§ 406, 407 der A.-V.-D., die der Krankentassenhauptverbände durch den § 414 der A.-V.-D.) Sie sollten abgeschlossen werden mit den ärztlichen lokalen Organisationen und sofern eine beschränkte Zahl von Kassensärzten bestellt würde, mit den ärztlichen lokalen Organisationen und unter ihrer Mitwirkung mit den einzelnen Ärzten.

Falls organisierte freie Arztwahl in dem Arbeitsvertrag bestimmt würde, sollte auch den Mitgliedern der ärztlichen lokalen Organisation, sofern sie im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte wären und den geschlossenen Vertrag rechtsverbindlich anerkannten, der Beitritt zum Vertrage grundsätzlich offengehalten werden.

Das Arztsystem (freie Arztwahl, organisierte freie Arztwahl, fest angestellte Kassensärzte) sollte bestimmt werden durch eine örtliche Vereinbarung der Krankentasse bzw. des lokalen Kasserverbandes mit der zuständigen örtlichen Arztorganisation. Grundsätzlich sollte aber die organisierte freie Arztwahl gelten. Zugelassen werden sollte auch das Kassensystem und das Distriktsarztssystem. In einer weiteren Besprechung am 5. Oktober zwischen dem Geschäftsführer des Betriebskrankentassenverbandes mit den führenden Herren des Leipziger Ärzteverbandes zu Leipzig (um Aufklärung über angebliche Mißstände entgegenzunehmen, von denen die Leiter des Ärzteverbandes in einer Korrespondenz mit dem Betriebskrankentassenverbande geredet hatten) erklärte man sich einmütig bereit, folgendes Zugeständnis zu machen:

Kassenärztliche Verträge können nach dem System der organisierten freien Arztwahl oder nach dem Kassensystem oder nach dem Distriktsarztssystem abgeschlossen werden.

In den formulierten ärztlichen Vorschlägen war dann des weiteren vorgehoben, daß, falls eine Verständigung der Krankentassen mit der örtlichen Arztorganisation über die Art und Weise der Versorgung einer Krankentasse mit Ärzten nicht zustande käme, ein Schiedsamt unter Würdigung der Gründe darüber endgültig entscheiden sollte. Das Schiedsamt sollte bei seiner Entscheidung an die Bestimmungen des von den leitenden Herren des Leipziger Verbandes entworfenen Vertrages gebunden sein. Das Schiedsamt sollte also auch über das Kassensystem eine Entscheidung treffen.

Die Vergütung der ärztlichen Tätigkeit sollte entweder nach Einzelleistung oder nach Jahrespauschale (Kassenspauschale) oder nach Prozenten der Jahresentnahmen der Kasse erfolgen.

Für die Behandlung der Versicherten mit mehr als 1800 Mark Jahresverdienst (und ihre anspruchsberechtigten Familienangehörigen) sollte die Vergütung in der Regel nach dem Grundsatz der Einzelleistung des Arztes erfolgen.

Es sollten in dem Verträge mit organisierter freier Arztwahl Einrichtungen vorgehoben werden, welche die Kasse vor finanzieller Ueberbelastung durch die kassenärztliche Tätigkeit schützten und zwar sowohl hinsichtlich der Gehaltsforderung als auch hinsichtlich der Arzneiverordnung und Krankengeldausweisung. Für die Ueberwachung der gesamten kassenärztlichen Tätigkeit, insbesondere auch hinsichtlich der Verordnung von Arzneien, Stützungen und Heilmitteln und der Anweisung von Krankengeld sollte eine mehrgliedrige ärztliche Kontrollkommission vorgehoben werden, welche mit besonderen Befugnissen ausgestattet werden sollte.

Bei der Vergütung nach Einzelleistung sollte, wenn die Kasse nur die Einzelleistungen gewähre, das gesamte ärztliche Honorar 22 1/2 Prozent der größtmöglichen Jahresbeitragssumme (das ist 6 Prozent des Grundlohnes) nicht übersteigen.

Allerdings haben in der erwähnten Besprechung am 5. Oktober zu Leipzig die ärztlichen Führer sich bereit erklärt, in die Vergütung einer anderen Form der Garantie einzutreten, die eine Ueberbelastung der Kasse verhüten sollte, wenn von der Kassenseite eine brauchbare Form dieser Garantie vorgelegt werden könne. Man war auch geneigt, nach Vorlegung geeigneter Grundlagen in eine Verabreichung der Höchstgrenze für das Gesamthonorar eventuell einzuwilligen. Soweit die Hauptbestimmungen der formulierten Vorschläge des Leipziger Ärzteverbandes in Verfolg der Besprechung am 10. September im Savoy-Hotel zu Berlin.

Kritik der ärztlichen Vorschläge.

Zu diesem Vertragsformular ist zu bemerken:

1. Die Kassen können in eine Einteilung der Versicherten in solche mit einem Einkommen bis 1800 und über 1800 Mark unter keinen Umständen einwilligen, weil der Prozentsatz an Beiträgen, den die Kassen erheben dürfen, von den Versicherten mit einem Einkommen über 1800 Mark nicht höher sein darf, wie bei den Versicherten mit einem Einkommen unter 1800 Mark. Inverses Wissen haben die ärztlichen Mitglieder der 16. Reichstags-Kommission zur Veranlassung der Reichsversicherungsordnung seinerzeit nicht beantragt, den Kassen das Recht zu geben, von den Versicherten mit einem Einkommen über 1800 Mark einen höheren Prozentsatz vom Grundlohn an Beiträgen zu erheben, als wie von den Versicherten unter 1800 Mark. Diese ärztlichen Kommissionsmitglieder wußten und wissen ganz genau, so gut wie die Herren vom Leipziger Ärzteverband, daß die Krankenversicherung der Versicherten mit einem Einkommen bis etwa 2 Mark pro Tag nur durchzuführen ist, wenn die Beiträge der hochentlohnenden Versicherten nicht vollständig aufgebracht werden für die Durchführung deren Versicherung. Die Versicherungskosten der erwähnten kleinen Leute werden von deren Beiträgen nicht gedeckt. Die Ärzte bekommen aber für die Versicherten mit einem kleinen Einkommen dasselbe Honorar, wie für die Versicherten mit einem Einkommen über 1800 Mark. Die Krankenversicherung und somit die freie ärztliche Behandlung der Versicherten mit einem Einkommen bis 2 Mark pro Tag müßte aufgehoben werden, wenn für die Versicherten mit einem Einkommen von über 1800 Mark höhere Honorare für ärztliche Behandlung gezahlt werden müßten, wie für die Versicherten mit kleinem Einkommen, falls nicht zugleich für die hochentlohnenden Versicherten ein höherer Prozentsatz der Beiträge vom Grundlohn, wie es gesetzlich erlaubt ist, erhoben werden dürfte.

Wir möchten die Ärzte fragen, besonders die in jenen Gegenden, wo noch niedrige Löhne vorherrschend sind, wie ihnen eine solche Perspektive gefallen würde? Die Ärzte können doch selbst nicht des Grundens sein, daß sie bei der Beilegung der freien ärztlichen Behandlung für die niedrig entlohnenden Versicherten auf diesem auch den nur annähernd hohen Geldebetrag herausholen könnten, wie sie ihn jetzt von der Krankentasse für diese niedrig entlohnenden Versicherten bekommen.

2. Es sieht für den, der die Konsequenz nicht überschaut, sehr verlockend aus, eventuell durch ein Schiedsamt entscheiden zu lassen, welches Arztssystem dem Kassensystem zugrunde gelegt werden soll, falls keine Einigung zwischen Kassen und Ärzten zustande kommt. Geht der Fall, eine Krankentasse hat das Kassensystem sei langem und dabei eine große Zahl der ortsansässigen Ärzte (früher, vor dem Ausbruch der vielen jungen Ärzte fast alle ortsansässigen Ärzte) zur Kassensparis zugelassen, so müßte sie nach Ablauf der Arztverträge mit der ärztlichen Organisation über das Arztssystem verhandeln, und, falls sie mit der ärztlichen Organisation nicht einig würde, sich dem Spruch eines Schiedsamtes unterwerfen. So will es der Leipziger Verband. Es ist nun naheliegend, daß die Kas-

senärzte in z. B. industriellen Gegenden, wegen starker Beschäftigung in den Krankenfällen sich keine große Privatpraxis erlangen haben. Diese Ärzte haben von einer größeren Privatpraxis vielfach eben deshalb abgesehen, weil sie sich vornehmlich der Massenpraxis widmen wollten oder auch unferthwegen widmen mußten, eben weil sie in Arbeitervierteln wohnten. Diese Ärzte rechnen selbstverständlich auch damit, daß ihnen ihre Massenpraxis verbleibt. Wenn sie aber befürchten müssen, daß ihnen durch den Spruch eines Schiedsgerichtes mit Einführung der freien Arztwahl ihre sichere Massenpraxis genommen werden kann, dann werden sie sich frühzeitig auch nach einer ausgebeuteten Privatpraxis umsehen und sich ganz von selbst in die Reihe des ärztlichen Verbandes nicht nur einreihen, sondern dann ebenfalls für freie Arztwahl tätig sein. Die Massenärzte würden sich ja von den Massen selbst verlassen sehen, falls letztere Vorschriften annähmen, die Dritten die Entscheidung über das Arztwahl überließen, wodurch sich die Ereignisse der Massenärzte höchst unsicher gestalten. Es käme somit ganz von selbst die freie Arztwahl aller Orten, etwas, was ja der Leipziger Verband als sein Endziel betrachtet. (Fortsetzung folgt.)

Jam Streit in Jahr.

Seit einigen Wochen streifen die Nationalenarbeiter in Jahr. In der Buchbinderzeitung, die nach den Verteuerungen aller Funktionen des Buchbinderverbandes nicht gegen die Neutralität verfährt, weshalb — um mit diesen Neutralitäts-Schwindlern zu reden — ein gewisser Berufsverband keine Eingangsverpflichtung haben soll, ist in dem Bericht über den Streit in Jahr i. V. u. a. zu lesen: Nr. 46. Die Erwartungen sind von uns. Als eine charakteristische Lohnbewegung im liberalen „Musterlande“ kann man die Lohnbewegung der Nationalenarbeiter und Eisenarbeiter in Jahr bezeichnen. Sie kann als eine der Symptome angesprochen werden, weshalb der schwarz-weiße Bloß bei den jüngsten Landtagswahlen so große Fortschritte zu verzeichnen hatte. Wer sich nämlich dem Glauben hingibt, daß wirtschaftlich einseitige Anschauungen — die der Arbeiterschaft als vollkommenes Ausbeutungsobjekt zu tunen, sich mit dem zu begnügen, was ihr die „Herren“ gutwillig gewähren — nur in osteilichen Geiriden sich breitmachen, der wird bald von diesem Glauben befreit werden, wenn er das „Mergnigen“ hat, im „Musterlande“ eine Lohnbewegung führen zu müssen. Wenn das Zentrum mit seinen Schlepptreibern bei den letzten Landtagswahlen trotz seiner durchaus volks- und arbeiterfeindlichen Politik so große Erfolge einheimen konnte, so liegt das wohl nicht zum geringen Teil mit daran, da besonders in den kleinen und mittleren Städten viele, die von der Ausbeutung der Arbeiterschaft Nutzen ziehen, im festen Zentrum mit dem besten Schutz gegen die „Begehrlichkeit der Arbeiter“ zu finden glauben.

Glaubt denn die V. Ztg., daß ein aufrechter Arbeiter, der aus innerer Überzeugung sich zum Zentrum oder zu einer anderen rechtsstehenden Partei bekennt, in einem Verbande sich wohl fühlen könne, dessen Organ in so unüberblühter Form gegen das Zentrum und gegenständig gegen andere rechtsstehende Parteien heftig? Das müßte ein sauberes Politiker sein, der keine Partei im Organ seines Berufsverbandes derart herunterschieben ließe, ohne auf's heftigste dagegen zu protestieren. Aber die Neutralitäts-Schwindler verstehen ihr Handwerk. Sie wissen, daß die Buchbinderzeitung von solchen Verbandmitgliebrern, die keine sozialdemokratische Kraft gewöhnt sind, selten gelesen wird; sie wissen auch, daß die Vertrauensleute solchen harmlosen Mitgliedern, die noch in dem Wahn leben, der Verband sei neutral, schon zur rechten Zeit und dem passenden Schwun aufwachen und eine etwa auftauchende Opposition sofort mit recht demagogischer Waulscherei ertöschlagen. Was in dieser Beziehung von Funktionären des Buchbinderverbandes geleistet wird, geht auf keine Kuhhaut.

In Baden also verhängen sich nach der V. Ztg. im festen Zentrum die Leute, die von der Ausbeutung der Arbeiterschaft Nutzen ziehen. — Wir geben zu, daß es in allen Parteien Gegner der aufstrebenden Arbeiterschaft gibt, auch im Zentrum. Wir haben auch bei Gelegenheiten schon gezeigt, daß wir gegen solche Leute in die Schranken treten, ganz gleich, in welcher Partei sie stehen.

Die „neutrale“ V. Ztg. stellt es aber so dar, als ob nur im Zentrum Arbeiterfeinde zu finden wären. Doch nein, in demselben Artikel der V. Ztg. ist auch noch ein Satz enthalten, der das Gegenteil beweist von dem, was einige Zeilen vorher gesagt ist. Es heißt nämlich weiter unten:

„Der Meister, seines Heideus Kaschierers des demokratischen Vereins Jahr, lehnte jede Verhandlung mit der Arbeiterschaft ab; bedingungslose Unterwerfung der Arbeiterschaft unter den Willen ihrer „Herren“ ist auch kein „demokratisches Ideal“.

Ja, ja, da haben wir's ja! Also der liebe Bloßbruder von der bürgerlichen Demokratie (einmal solchen mußten die herrschenden sozialdemokratischen Arbeiter von Jahr der Disziplin haben in den Landtag wählen!) lehnt jede Verhandlung mit der Arbeiterschaft ab! Nicht als ob wir uns darüber wunderten — gewiß nicht. Das ist ja sogar schon häufig vorgekommen und bleibt alljährlich. Wertwüchtig ist nur, daß die angeblich einzig und allein auf das Wohl der Arbeiter bedachten „freien“ Verbändler bei „demokratischen“ Autokraten so gern ein Auge zudrücken.

Freilich, um der Liebe willen, mit der diese Schanzmacher an den Modschöden der Genossen hängen, kann man vieles verzeihen. Wahrsagt, da könnte man Oster-Bühlig's bekannter Spruch zitieren, der in

Groenhoff'schen Flugblättern zu finden ist: Daß du die Nase in's Gesicht behältst!

Es soll uns freuen, wenn der streitenden Lehrer Arbeiterschaft ein voller Erfolg zuteil wird. Wir wünschen ihr denselben von Herzen. Die Methode aber, nach der in Jahr von Bloß „gearbeitet“ wird, werden wir uns merken; auch darüber wird noch ein Wort zu reden sein, wie in der vollen Presse der von anderer Stelle mitgeteilt: Tod des Gauleiters Schröder als Propagandamittel verwendet wird — für die sozialistische Ideenwelt.

Oskar Schröder †.

Zeit Baden stehen die „Schächteleinmacher“ von Jahr i. V. im Streit, und das Ende desselben ist noch nicht abzusehen.

Der Führer der Streitenden, Gauleiter Schröder vom Buchbinderverband, der schon a längerer Zeit leidend war, ist inmitten des harten Kampfes gestorben, und wurde zur Einäscherung nach Stuttgart überführt.

Neben dem Lebenslauf des Verstorbenen äußert sich die „V. Ztg.“ u. a. wie folgt:

„Als er kaum sechs Jahre alt war, wurde sein Vater, ein Buchdrucker und sozialdemokratischer Gemeinderat, in dem damaligen Vorort Volkswaldorf des schon zu jener Zeit „roten“ Leipzig, auf Grund des Sozialistengesetzes ausgewiesen. Er gehörte mit zu dem ersten Schab der Ausgewiesenen, der soj durchweg aus Familien vätern bestand. Das war ja eine der Brutalitäten der „Ordnungshüter“, da sie glaubten, mit dem Kantium unter die ganze Brut austrotten zu können. Was ihm merie die christliche Gebornen, was das Auseinandergehen der heiligen Familienbande, wenn sie nur den Zweck erreichten, die Arbeiterschaft an Händen und Füßen zu hängen und sie der Ausbeutung in jeder Form auszuliefern.“

Im zarten Kindesalter lernte so Schröder schon die heulige „von Gott eingeleitete Gesellschaftsordnung“ von ihrer dunkelsten Seite kennen. Er mußte mit seinen Eltern und 5 Geschwistern in die Verbannung nach Kanneberg in Sachsen-Altenburg ziehen. Nicht lange war dort ihres Weibens, denn seines Vaters Tutz vorher gegründetes Stempelgeschäft wurde vom „gutgeleitern“ Bürgerium boykottiert und dem Bankrott ausgeliefert. Anhelos mußte er dann unter Hinterlassung seiner Familie von Ort zu Ort ziehen, da niemand den Sozialdemokraten beschäftigen wollte. Endlich fand er in Stuttgart eine bleibende Stellung.

Deine Pflicht

- Du mußt Deine Organisation kennen lernen.
 - Du mußt sie gegen Angriffe verteidigen.
 - Du mußt Inorganisierte mit ihr bekannt machen.
 - Du mußt Deine sachlichen Kenntnisse erweitern.
 - Du mußt Deinen Kollegen ein treuer Kamerad sein.
- Dann bist Du ein Agitator!

Der eheliche Haß gegen eine Gesellschaftsordnung, die in etwas duldet, ging vom Vater auf seine Kinder und auch auf unseren Oskar Schröder über.“ (Die Erwartungen sind von uns.)

Wer erinnert sich ungeachtet dieser Zeilen nicht an den traurigen „Fall Kunschat“? Anhelos mußte er (Mensch) von Betrieb zu Betrieb wandern, weil ihm die Genossen keine friedliche Arbeit gönnten, da er nicht mit ihnen durch die und dünn ging. Und dieser Fall steht nicht einzeln da. Wie viele christliche Arbeiter könnten Zeugnis ablegen von dem Terrorismus der Genossen, die sich einen Spatz daraus machen, christliche Arbeiter wegen ihrer Überzeugung zu verhöhnen und den weitgehenden Spott über sie auszugießen! Das sind natürlich harmlose Dinge, die obenstehen von den „vornehm und ebel denkenden“ Genossen stritte abgeleitet werden. Ganz sozialdemokratisch ist es, die Schuld für ein von solchen Staatsmännern und Politikern, die sich das Christentum nach ihrem Geschmack interpretieren, geschaffenes Ausnahmengesetz der von Gott gesetzten Ständordnung zuzuschreiben. Der Zweck einer derartigen Demagogie ist leicht zu erkennen. Es soll den Lesern der V. Ztg. die Meinung beigebracht werden, daß nach dem Willen des Christentums die Arbeiter unterdrückt und verfolgt werden sollten — und daß daher allein die Sozialdemokratie christlich handelt, wenn sie gegen das Christentum ankämpft.

Gegen eine verachtete Beschimpfung der christlichen Religion legen die christlichen Arbeiter, in deren Namen wir sprechen, auf das nachdrücklichste Verwarung ein.

Überzeugungstreu und charakterfest.

Ein Wort an Vertrauensleute und solche, die es werden wollen.

Sie mögen ihn behalten den charakterlosen Mähling. Der Jubel der Genossen ist zum Teil schon in eine bittere Enttäuschung umgewandelt. In unserem Verbande ist uns nach der „Fall Müller“ lebhaft in Erinnerung. Vertreter an ihrer eigenen Sache haben in unseren Reihen keinen Platz und verdienen die größte Verachtung. Man fragt sich nur: Wie ist es möglich, daß solche Ludasföhne sich auf lange Jahre hinaus das Vertrauen der Kollegen erwerben können? Wie ist es möglich, daß Verleumdern ersten Ranges auf dem Boden der christlichen Gewerkschaftsidee stehen, um dann später, wenn ihnen der Boden unter den Füßen zu weich wird, einen Verdichtungsseilzug gegen die christlichen Organisationen zu unternehmen. Eins steht fest: sie haben es verstanden, sich in eine Position hineinzudrängen in der Meinung,

ein bequemeres Leben führen zu können. „Wer da hoch steht, mag wohl zusehen, daß er nicht fällt.“ Dieses Sprichwort mag allen denen gesagt sein, die wohl große, schwingvolle Reden halten und schöne Artikel schreiben können, denen aber die schon oben genannten Eigenschaften fehlen: Heberzeugungstreue und Charakterfestigkeit. Und warum? Weil ihr persönliches Interesse dem der Organisation gegenüber in erster Linie steht. Daut unserer strengen gewerkschaftlichen Disziplin können sich solche Wankhelden nicht allzu lange halten. Sie ziehen sich zurück, sobald sie merken, daß ihnen keine persönlichen Vorteile erwachsen. Das Vertrauen zu solchen Kollegen, die noch obendrein rechthaberisch sind, geht auf der Zeit verloren. Ein Zusammenarbeiten wird unmöglich gemacht. Die Enttäuschung geht immer mehr zurück und man kann erleben, daß unter diesen Umständen höchstens uns verloren gegangen wären, wenn nicht noch rechtzeitig das Eingreifen einer tüchtigen, selbstlosen und zielbewußten Kraft wieder Ordnung geschaffen hätte.

Die Fälle treten in unseren Reihen nur vereinzelt auf und die Genossen, die da meinen, mit Hilfe dieser Vertreter auf unsere Fehler aufmerksam machen zu müssen, können ihre Zantafelen für ihr eigenes Lager verwenden. Daß solche Elemente sich zu ihr hingezogen fühlen, ist ja der beste Beweis dafür, daß ihr Zündentzettel sich von Tag zu Tag vermehrt und sein Ende findet. Es kommt vor, daß Mitglieder schon kurz nach ihrer Aufnahme sich als Reformier aufspielen. Gatten große Reden und bringen alle möglichen Vorträge ein. Gewiß, das imponiert den Anwesenden und man ist geneigt, die neue Kraft bei nächster Gelegenheit an die Spitze zu stellen. Aber an ihren Früchten wird man solche Leute erkennen. Man lasse sich bei Neuwahlen nicht durch die Augenblicksbegeisterung leiten, sondern prüfe, ob der Vorkandidat schon positive Arbeit geleistet hat. Zur Ausbreitung unserer Bewegung und Durchführung unserer gewerkschaftlichen Aufgaben brauchen wir Vertrauensleute, die mit vollem Ernst und mit Gewissenhaftigkeit für unsere Sache arbeiten; die überzeugt und durchdrungen sind von dem Gedanken, daß eine Aufwärtsbewegung und Befreiung der Sozialpolitik nur durch die christliche Gewerkschaftsbewegung zu erreichen ist.

Mit der Überzeugungstreue ist auch die Charakterfestigkeit eng verbunden. Weicher ebenhafte Mann begibt sich in das Lager seines Gegners, um von dort aus Mache zu haben, weil man ihm den Kaufpaß geben mußte. Ob man in diesem Falle überhaupt von einem Charakter reden kann, ist eine andere Frage. Für einen solchen Menschen ist der stärkste Ausdruck noch zu milde. Denn wer ehrlich ist in seinem Handel und Wesen und die Gewissen hat, daß er für diesen oder jenen Posten nicht taugt, tut besser, wenn er auf derartige Posten verzichtet, als daß er obendrein den Ruf der gesamten Kollegenchaft auf sich ladet.

Wir hoffen ja nicht, daß derartige Fälle sich wiederholen werden, aber jedenfalls müssen wir darauf vorbereitet sein, um sie begehen unterbinden zu können, ehe sie uns Schaden zufügen. Mitglieder, bei denen der Egoismus über dem Idealismus steht, sind ein Demusch für unsere Bewegung, denn wo der Egoismus in den Vordergrund tritt, erlahmt der Idealismus und wo dieser fehlt, da mangelt es an persönlicher Eingabe an die Gesamtheit, da fehlt es infolgedessen an selbstlosen Mitarbeitern, die wir für jede Weiterentwicklung so notwendig haben.

Die Hauptsache ist und bleibt die Erziehung zum Idealismus und seiner Betätigung in praktischen Leben durch Solidarität, persönliche Hingabe für die Gesamtheit, Arbeitsfreudigkeit nicht für Lohn, sondern um der Sache willen. Spontane werden niemals das nützlichste Amt eines Vertrauensmannes übernehmen können. Darum: Mehr Idealismus, weniger Selbstsucht und Egoismus. P. W.

Achtung!

Befreiung der Ortslohne und Jahres-Durchschnittslohne.

Die neu gewählten bzw. noch zu wählenden Vorstande Mitglieder der neu errichteten allgemeinen Krankenfassen, sowie der Betriebs- und Annahmestellen Krankenfassen werden beim Antritt ihres Amtes recht bald vom Versicherungsamt aufgefordert werden, sich gutachtlich zu äußern über die demnachstige Höhe des Ortslohnes. Ebenso wird von den landwirtschaftlichen Vertretern der Versicherter an den Versicherungsämtern vom Oberversicherungsamt ein Gutachten über die neu festzusetzende Höhe des Jahresdurchschnittsverdienstes für landwirtschaftliche Versicherter verlangt werden. Nach § 149 der A.V. haben die Oberversicherungsämter (Beschluß-Ausschüsse) nämlich die Höhe des Ortslohnes (früher ortsbüchlichen Tagelohnes) festzusetzen. Die Ortslohne werden gleichzeitig im ganzen Reich und zwar zunächst bis zum 31. Dezember 1914 und dann immer auf 4 Jahre festgesetzt. Änderungen in der Zwischenzeit gelten nur bis zur nächsten allgemeinen Preisfestsetzung. Alle Änderungen treten erst zwei Monate nach ihrer Veröffentlichung in Kraft (§ 151). Vor der Festsetzung der für die Arbeiter sehr wichtigen Ortslohne müssen die Vorstände aller Krankenfassen sowie die Gemeindebehörden dem zuständigen Versicherungsamt diesbezügliche Vorschläge machen. Ebenso sind die Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten zu hören. Zwecklos wird man ihre gutachtlichen Äußerungen, die sich auf die Kenntnis der Lohn-, Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse aufbauen, beachten müssen.

Den Arbeiter-Vertretern in den Vorständen der Krankenfassen, Gemeinde-Vertretungen, Versicherungs- und Oberversicherungsämtern erwacht nun die heilige Pflicht, mit aller Energie auf die höchstmögliche Festsetzung des Ortslohnes zu dringen. Von alles von der Höhe des Ortslohnes abhängt, sei hier mit kurz erwähnt:

Fachliches.

Das Problem des Papiers.

Jedermann weiß, daß die schlimmsten Feinde des Waldes die Wälder und Zeitungen sind. Die Bäume werden geschlagen, um in eine Papiernasse verwandelt zu werden. In vielen Ländern sind die Wälder bereits erschöpft oder nicht mehr weit davon entfernt.

Man hat ein Beispiel anzuführen: Nach einem Bericht des „Journal des Debats“ müssen täglich 50.000 Quadratmeter gepapert werden, damit dies für die 10 englischen Zeitungen notwendig Papier erzeugt werden kann, die von Northcliffe entweder als Eigentümer oder als Hauptaktionär verwaltet. Dieser gewaltige Unternehmer steht an der Spitze einer Aktiengesellschaft, die die ungeheuren Wälder der Insel Neufundland international ausbeutet. 5500 Quadratmeter wurden abgeholzt und die Verarbeitung des Holzes hat die Gründung einer kleinen Stadt von 3000 Einwohnern notwendig gemacht, die alle im Dienste der Gesellschaft stehen. Die gesägten Stämme werden auf dem Wasserwege in die großen Zellulosefabriken von Brasilsport transportiert, wo sie mit riesigen Sägeanlagen zerlegt werden. Nach sorgfältiger Sortierung kommt das zerteilte Holz in die Sänpresse, wo 21 Walfische zur Verfeinerung der Papiernasse verwendet werden, die dann per Schiff nach Gravesend in England gebracht wird, wo die Maschinen jede Woche 1000 Tonnen Papier erzeugen. Dieses Quantum wird für die 20 Millionen Exemplare gebraucht, die die wöchentliche Gesamtanfrage der 10 Zeitungen des Nord-Vorhells bilden.

Es ist begreiflich, daß die Regierungen verschiedener Länder einem solchen Manöver nicht zusehen wollen. Selbst in Kanada, dem meistwäldigen Land der Erde, — denn hier sind nahezu 36 Prozent der Oberfläche mit Wald bedeckt — hat die Regierung Maßregeln gegen die Verminderung der Wälder und zugunsten einer geregelten rationellen Ausbeutung getroffen. Aber wenn nicht alle Länder so vernünftig und alle Regierungen so sorgfältig werden, dann wird der Holznot sehr bald sehr teuer sein. Da jedoch der Papierverbrauch unaufhörlich zunimmt, so ist es klar, daß man ihn wieder anderswoher beziehen muß, da die Wälder eben zu wenig Papier liefern werden.

Man sucht man schon lange nach anderen Papierquellen und viele Pflanzen werden vorgeschlagen als fähig, Zellulose für die Papierherzeugung zu liefern. Es gibt deren eine Anzahl, nur können wir Henry de Montheville de Vallone in einer kürzlich erschienenen interessanten Schrift über diesen Gegenstand befragen, für die Papierherzeugung nur die Pflanzen in Betracht, die in genügender Menge wachsen, ohne daß sie angebaut werden müssen. Wenn man Kulturpflanzen verwenden muß, die Pflege und Handarbeit erfordern, für die man den Grund pachten oder kaufen muß, so steigt hier der Preis zu hoch. Andererseits darf aber auch die Verarbeitung der Pflanze nicht zu teuer sein und muß einen genügenden Zehlfaktor abwerfen.

Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet gibt es eigentlich nur wenige Pflanzen, die allen Anforderungen genügen. Die Pflanze, die nach der Ansicht Vallores vor allen anderen das Holz ersetzen könnte, ist das Bambusrohr. Es wäre sofort zu verwenden, da es im Überflut und in verschiedenen Spielarten in Indien und Zentralasien wächst. Aber die Erzeugung der Papiernasse müßte jedenfalls an Ort und Stelle vorgenommen werden, da die Transportkosten sehr hoch kommen, und der Bambus bis jetzt in Europa nicht recht gedeihen will. Ausnahmen haben wir in Brasilien und Mexiko.

Als zweite Papierpflanze käme die Kapurstaude in Betracht, von der das Papier den Namen hat und die bekanntlich schon den Alten einen billigen Schreibstoff lieferte. Das Rauf der Pflanze wurde in fingerbreite Streifen geschnitten, nebeneinander gelegt und eine querliegende gleiche Schicht darüber gelegt, das Ganze zusammengepresst und getrocknet. Die Stämme wuchs selber massenhaft an den Ufern des Nils, wo sie heute nahezu verschwinden; man findet sie noch in Westafrika, aber gegenwärtig ist sie für die Papierherzeugung nicht zu brauchen, weil die Kraft zu teuer kommt; wenn einstens Pflanze und Wasser reichlich vorhanden sind, wird man an Ort und Stelle leicht Papiernasse erzeugen können.

Am dritten Stelle steht das Esparto Gras, ein in den westlichen Mittelmeerländern wachsendes Stoppengras (in Algerien und Tunesien auch Alfalfa oder Salva genannt), das schon jetzt zur Papierherzeugung verwendet wird, obwohl seine Verarbeitung mühsam und kostspielig ist. Es ist übrigens interessant, daß kein Teil der aus Algerien und Tunesien verfuhrten Espartograss nicht in Frankreich, sondern in England und Schottland verarbeitet werden. Das Alfa-Papier, ein dickes, fettiges, sehr leichtes Papier, ist übrigens immer zur Hälfte aus Holz oder Lumpenmasse hergestellt, da seine Fasern zu kurz und zu weich sind, um allein ein haltbares Papier zu geben.

Der Hanf wäre für die Papierfabrikation ausgezeichnet zu verwerthen, aber wir werden nie dahin gelangen, in Europa die nötige Quantität zu erzeugen. Frankreich allein müßte 2 A. jährlich für mindestens 10 Millionen Franken Hanf einführen, wollte es seinen Papierbedarf decken. Uebrigens geben auch die Abfälle der Hanfspinnerei und -weberei ein kristallines Papier, was Haltbarkeit und Schönheit angeht.

Es gibt noch viele andere Pflanzen, aus denen Papier erzeugt werden könnte, aber wie es mit dem Reitenpunkt steht und wie das Papier ausfähe, diese Fragen sind noch viel zu wenig studiert.

Mundschau.

Der Jugendhau auf der letzten internationalen Arbeiterkonferenz.

In den Kreisen der Sozialpolitiker — besonders in der Gesellschaft für Soziale Reform — ist in den letzten

Jahren die Frage der Heraufhebung des Schutzes für jugendliche Arbeiter von 16 auf 18 Jahre lebhaft erörtert worden. Es hat sich zwar dabei gezeigt, daß nicht alle geltenden Schutzeinstimmungen für vierzehn- bis sechzehnährige ohne weiteres auf die Altersklassen von 16 bis 18 Jahren zu übertragen sind. Aber in einem Punkte herrscht vollständige Uebereinstimmung, nämlich in dem Verbot der Nachtarbeit für alle Altersklassen und beide Geschlechter bis zum 18. Lebensjahr. Hinzugefügt wurde diese Forderung durch die neuzeitliche Jugendbewegung, die sich vornehmlich die förderliche Erziehung der Jugend zur Aufgabe gestellt hat. Zur ein solches Verbot sprechen wichtige Gründe. In der Nachtarbeit für Erwachsene schon schwer und mit manchen nachteiligen Folgen verbunden, so noch mehr für die Jugend in dem Alter, wo Körper und Geist eine intensive Entwicklung durchmachen.

Alle, die sich für diese Frage interessieren, wissen deshalb in diesen Tagen erwartungsvoll nach der schwebenden Hauptfrage: Berlin, am 16. und 17. September die zweite internationale Staatentagung zusammenzutreten, um über die internationale Regelung des Verbots der Nachtarbeit für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und die Einführung des 10stündigen Maximalarbeitstags für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter bis zum 18. Lebensjahr zu beraten. 16 Staaten hatten ihre Vertreter geschickt, darunter Länder mit bedeutender Industrievirtualität, wie England, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Österreich, Ungarn, Frankreich, Belgien und die Schweiz. Das Deutsche Reich hatte zwei Vertreter aus dem Reichsamt des Innern entsandt: Ministerialdirektor Erzengel Caspar und Geh. Rat Lehmann; das preussische Handelsministerium war durch Geh. Rat Fried. Schöler vertreten. Außerdem nahm als Beobachter der Gewerkschaft Dr. Simon (Erfeldorfer) teil. Den Ausschluß bei der Abstimmung gaben Deutschland und Österreich, die sich leider gegen das 18. Lebensjahr erklärten. Die Vertreter der beiden Länder hielten zwar Verbote der Nachtarbeit bis zum 18. Jahre für durchaus wünschenswert, aber gegenwärtig für praktisch undurchführbar. Die Gründe, die dafür angegeben wurden, besonders der Mangel an Arbeitern — werden noch näher zu prüfen sein. Ein Vermittlungsversuch der niederländischen Vertreter, das 17. Lebensjahr zu nehmen, fiel mit Stimmgleichheit. So mußte es denn schließlich beim 16. Jahre verbleiben. Bis zum 14. Jahre soll die Nachtarbeit absolut ausgeschlossen sein. Vom 14. bis zum 16. Jahre sind erlaubnisweise auch nur wenige Ausnahmen zugelassen. Das Verbot kann nur außer Kraft gesetzt werden, wenn das Interesse des Staates oder ein anderes öffentliches Interesse es erfordert und im Falle nicht vorherzusehender nicht periodisch wiederkehrender Notlagen, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Auch für die Saisonindustrie gelten keinerlei Ausnahmen. Es wird eine Urkunde aufzunehmende Nachruhezeit festgesetzt. Abweichungen von dieser letzten Vorschrift sind für Stein- und Braunkohlewerke gestattet, mit der Maßgabe, daß der Zeitraum zwischen zwei Arbeitsständen in der Regel 15, mindestens aber 13 Stunden beträgt.

Die geringen Ausnahmen sind schließlich das einzige Erleichternde und bedeuten für Deutschland insofern einen kleinen Fortschritt, als die jetzt geltenden Ausnahmeregelungen für die Saisongewerbe für die Nachtarbeit der Arbeiterinnen unter 16 Jahren in Zukunft fortfallen werden. Wie wenig aber praktisch der Beschluß des Nachtarbeitsverbots bis zum 16. Jahre bedeutet, zeigt der Umstand, daß nur ein Staat noch die Nachtarbeit von Kindern unter 14 Jahren zuläßt, nämlich — Portugal; außerdem ist sie bis zum 15. Jahre verboten in Italien, Bulgarien, Rumänien und Rußland. Für diese ist also der Beschluß schließlich ein Fortschritt. Dagegen haben Frankreich, Großbritannien, Finnland, die Schweiz, in Japan Griechenland und Serbien das Nachtarbeitsverbot bis zum 18. Jahre, allerdings mit manchen Ausnahmen. Es ist kein erhebendes Gefühl, daß Deutschland hinter diesen Staaten zurückbleibt.

Nachdem dem Nachtarbeitsverbot das 18. Lebensjahr gefallen war, wurde bei der Frage des Maximalarbeits-tages ebenfalls das 16. Lebensjahr angenommen. Hier hat die Konferenz beschlossen: „Die Dauer der industriellen Arbeit der Arbeiterinnen ohne Unterschied des Alters und der jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr soll — unter Vorbehalt der nachfolgenden Ausnahmen — täglich nicht mehr als 10 Stunden betragen.“ Die dann im Vertagstexte vorgehenden Ausnahmen und Uebergangsvorschriften sind sehr erheblich. Anstatt des 10stündigen Arbeitstages kann auch die 6stündige Wochenarbeitszeit gesetzt werden, jedoch darf alsdann die tägliche Arbeitszeit 10 1/2 Stunden nicht übersteigen. Mit dieser Vorschrift hofft man die Samstag-nachmittagsruhe pflegen zu können. Für Deutschland bringen auch diese Beschlüsse keinen Fortschritt, wohl allerdings für eine Reihe anderer Länder.

Wenn auch das praktische Resultat dieser zweiten internationalen Arbeiterkonferenz zurückbleibt gegenüber dem ersten vom Jahre 1906 — dieselbe brachte das Verbot der Verwendung weißen Phosphors für die Zündholzfabrikation, welches sich so außerordentlich gut bewährt hat, und das Verbot der Nachtarbeit für Frauen — so soll man das Ergebnis doch nicht zu gering einschätzen. Schon die Tatsache, daß zwei Fragen des Arbeiterschutzes wieder international für die größten Kulturstaaten wie für eine Reihe kleinerer Länder durch Vertrag geregelt werden mitten in einer Zeit voll politischer Konflikte und kriegerischer Ereignisse, ist bedeutungsvoll. Der deutsche Sozialpolitiker ist aber ein erstes dringliches Ziel gestellt: das Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr wird mit aller Kraft erstrebt werden müssen. Es ist vor allem notwendig, daß die neuzeitliche Jugendbewegung sich mit ganzer Macht hinter diese Forderung stellt!

Der Buchbinderverband

hatte im Jahre 1912 eine Mitgliederzunahme von 2673 zu verzeichnen. Auf die sechs Großstädte Berlin, Hamburg, München, Dresden, Leipzig und Stuttgart ent-

Es hängt zunächst ab die Höhe des Krankengeldes bei den Landkrankenassen, ferner des Hausgeldes, Wochengeldes, Sterbegeldes und evtl. des Schwangerschaftsgeldes. Bei den Landkrankenassen kann nämlich der Erlösbau als Grundlohn bestimmt werden. Für die hausgewerblich Beschäftigten gilt der Erlösbau stets als Grundlohn, ganz gleich, ob er der Klasse sie angehören, ebenso auch für die umständlich Beschäftigten. Zwar können die Höhe des Erlösbau für einzelne Gruppen der Letzteren erhöht werden, andererseits kann aber auch für landwirtschaftliche Versicherten in gewissen Fällen bei landwirtschaftlicher Beschränkung der Arbeitsfähigkeit die Zahlung des Grundlohn noch niedriger als dem Erlösbau sein. Außerdem richtet sich die Krankenkasse, die Leistungen. Außerdem richtet sich die Krankenkasse, die Leistungen. Außerdem richtet sich die Krankenkasse, die Leistungen.

Der Erlösbau muß besonders festgelegt werden für Männer und Frauen, für Versicherte unter 16 Jahren. Die von 16 bis 21 Jahren und über 21 Jahren. Die von 16 bis 21 Jahren (Jugendliche) können dabei „junge Leute“ von 14 Jahren an und „Kinder“ unter 14 Jahren gebildet werden; Leistungen zählen zu den „jungen Leuten“ 18 1/2 M. C.

Bei den gutachtlichen Aufstellungen ist zu beachten, daß für die Normierung des Erlösbau jeweils der Tagesentgelt ungelerner Arbeiter, d. h. solcher Arbeiter, die eine besondere Vorbildung nicht genießen haben, nach dem Willen des Gesetzgebers zu Grunde gelegt werden muß. Der Lohn von Lehrlingen darf bei der Festlegung des Erlösbau für Jugendliche nicht in Anrechnung gebracht werden, da diese nicht als gewöhnliche Tagelöhner gelten.

Nun noch einiges über die Festsetzung des Jahresdurchschnittsverdienstes für landwirtschaftliche Versicherte: Nach § 936 der V. V. richtet sich die Unfallrente der Landarbeiter nach dem Jahresarbeitsverdienst, die landwirtschaftlichen Arbeiter zur Zeit des Unfall-falles durch landwirtschaftliche und andere Erwerbsarbeit durchschnittlich erzielen. Diesen Jahresverdienst bilden die Oberversicherungsämter (Beschlußsammlern), wie schon oben angedeutet, in Zukunft ebenfalls fest. Die Versicherungsämter müssen vor Angabe ihres Gutachtens über die Höhe des Jahresdurchschnittsverdienstes die hauptsächlich in der Landwirtschaft beschäftigten Versichertenvertreter am Versicherungsamt hören.

Zur Zeit sind die meilens von den Regierungspräsidenten festgesetzten Durchschnittsverdienste und Erlösbau geradezu lächerlich gering. Bisherige Durchschnittslöhne von 300 bis 350 Mark pro Jahr sind durchaus nichts Seltenes.

Die Arbeitervertreter in den Vorständen der Krankenkassen und Gemeindevertretungen sowie an den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern haben die Möglichkeit, diesen unglücklichen Zuständen ein Ende zu machen, und es erhebt sich nunmehr die Frage: Wie können wir höhere Erlösbau und Jahresdurchschnittslöhne am besten erreichen? Es wird auf der einen Seite die Funktionen und Kartellvorstände der drei-tigen Gewerkschaften vielfach auch unter Hinzuziehung der sozialen Ausschüsse die auf nationalem Boden stehenden Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen sowie die Arbeitervertreter des Versicherungs- und Oberversicherungsamts, ebenso auch die Arbeiter-Stadtverordneten und Gemeindevertreter zu einer Konferenz einladen. Auf dieser Konferenz wäre die Frage des festzusetzenden Erlösbau und Jahresdurchschnittsverdienstes eingehend durchzudenken, um eine Einigung über die dem Oberversicherungsamt vorzuschlagende Höhe derselben mit allen Arbeitervertretern zu erzielen. Ferner dürfte es sich empfehlen, recht bald in Kartell- und Gewerkschafts-versammlungen über die Bedeutung und die Höhe des festzusetzenden Erlösbau und Jahresdurchschnittsverdienstes Vorträge zu halten und darüber diskutieren zu lassen, damit die Arbeitervertreter sich über die Ansichten der Kollegen informieren können. Die Kartellstellen der drei-tigen Gewerkschaften müßten in Zukunft unbedingt vor jeder Neuentscheidung (alle 4 Jahre) eine Umfrage über die Höhe des Lohnes ungelerner Arbeiter, Arbeiterinnen und Jugendlichen in jedem Versicherungs- und Gemeindeamt rechtzeitig veranstalten. Natürlich müßte dies auch bei den landwirtschaftlich Versicherten zwecks Ermittlung des Jahresdurchschnittsverdienstes geschehen. Bei den Letzteren wäre neben den baren Einkünften noch freizulegende der Wert aller gelieferten Naturalien, der freien Wohnung, Heizung, Vieh, Weide, gelieferten Düngers, freies Fuhrwerk usw. Wenn auf diese Weise die sicheren Grundlagen für die Ermittlung der tatsächlichen Höhe des Erlösbau und des Jahresdurchschnittsverdienstes geschaffen werden, dann können die Oberversicherungsämter nicht umhin, sich den Gutachten der Arbeitervertreter über die Höhe der Jahresdurchschnittslöhne und Erlösbau anzuschließen. Den Vertretern der Arbeitnehmer am Oberversicherungsamt wird dadurch reichhaltiges Material geliefert und ihre Aufgabe, die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen bei der Neuentscheidung, wird ihnen bedeutend erleichtert.

Wegen die vorstehenden Ausführungen nicht nur großes Verständnis für die Wichtigkeit der behandelten Fragen bei den Arbeitervertretern erwecken, sondern auch die allein geltende Tat hervorzurufen.

fallen davon 1724. Außerhalb der sozialdemokratischen
Bewegungen war demnach der Zuwachs recht unbedeutend.

Ein Zentralkomitee der Papierwarenfachverbände

Als „Papier-Zeitung“ in Berlin gegründet worden.
Als Hauptziel des Zentralkomitees wird das Durch-
setzen einer Verkaufspreis sowie das Verhindern von
Unternehmungen angegeben.

Gegen die Einschränkung der Papierproduktion.

Eine im Hotel Maierhof in Berlin amgethene Ver-
sammlung des Vorstandes und der Delegierten des Ver-
eins deutscher Zeitungsbereiter beschloß sich u. a.
auch mit dem Verstoße des Verbandes deutscher Druck-
papierfabrikanten, die Papierproduktion einzuschränken,
um eine Steigerung der Papierpreise herbeizuführen.
Entgegenwärtig wurde die Haltung des Verbandes als volks-
feindlich angesehen und die Interessen der deutschen Zeitungs-
bereiter als auf's schmerzlichste bedroht bezeichnet.
Diesen Anschuldigungen gegenüber, die darauf hingingen, in
keiner in der übergehenden Konjunktur das Zeitungsgewerbe
zu erschweren und den Konsum zu verteuern, wurde be-
schlossen, die Papierfabrikanten des Vereins deutscher
Zeitungsbereiter energisch zu fördern und, soweit irgend
möglich, gegenwärtig Papierkäufe überhaupt nicht vor-
zunehmen, keinesfalls aber auch nur die geringste Preis-
erhöhung zu bewilligen, da die Marktlage dies in keiner
Weise rechtfertigt. Der Vorstand wurde beauftragt,
bei sämtlichen Zeitungsbereitern Deutschlands in der
angegebenen Richtung aufklärend zu wirken.

Künftiger Stellennachweis für Angestellte in der Sozialversicherung.

Das preussische Ministerium für Handel und Ge-
werbe hat unter dem 5. September 1913 eine Verfügung
erlassen, wonach das Agt. Eberverderungsamt Groß-
Berlin beauftragt wird, einen Stellennachweis für
Angestellte der Sozialversicherung zu ermitteln.
bisher an einer einheitlichen Regelung für die Regie-
rung. Die bemerkenswerte ministerielle Verfügung hat fol-
genden Wortlaut:

„Für den Bereich der Arbeiterversicherung sollte es
bisher an einer einheitlichen Regelung für die Vermitt-
lung des Angebots und der Nachfrage hinsichtlich der
Beschäftigung im Geschäftsbetriebe der Versicherungs-
träger. Nachdem durch die Errichtung von allgemeinen
Einkaufsstellen und von Landrentenstellen die Nach-
frage nach geeigneten Arbeitskräften für die Kaufver-
waltung wesentlich gesteigert worden ist, ist das Bedürf-
nis nach einer Vermittlungsstelle stärker in den Vorder-
grund getreten. Ich habe infolgedessen das Königlich-
Eberverderungsamt Groß-Berlin in Charlottenburg,
Pottsdamer Straße Nr. 11 beauftragt, einen Stellen-
nachweis für die Arbeiterversicherung herauszugeben, der
samtlich als Anlage des Ministerialblattes der Handels-
und Gewerbeverwaltung erscheinen wird. In dem Aus-
zuge sollen die Stellengruppe und Stellenangebote
veröffentlicht werden, die sich auf die Beschäftigung im
Geschäftsbetriebe von Krankenkassen, Berufsgenossen-
schaften und von Versicherungsämtern beziehen, soweit
es sich nicht um Stellen handelt, für deren Befugung
nur Beamte in Frage kommen.“

Alle Gesuche um Aufnahme von Anzeigen sind aus-
schließlich an das genannte Eberverderungsamt zu
richten. Die Druckung ist der Firma Carl Heymanns
Verlag, Berlin W. 8, übertragen, an die alle Anfragen
wegen Bezug des Blattes zu richten sind.
Der Preis für die Veröffentlichung eines Stellen-
angebots beträgt für die 48 Millimeter breite Zeile
2 Pf., während der Preis für Stellengesuche nur 10
Pf. beträgt. Die entstehenden Kosten werden von der
Firma Carl Heymanns Verlag berechnet und eingezogen.
Alle Geldbeträge sind dorthin zu richten.

Gegen Einsendung von 10 Pf. wird jede Nummer
des Anzeigers den Beteiligten kostenfrei zugestellt.

Ich erlaube Sie, die Krankenkassen und die Ver-
sicherungsämter auf das Erscheinen des Stellenangebots
aufmerksam zu machen.“

Die Kollegen, welche die Fähigkeiten zur Beschäftigung
eines Amtes als Angestellter der Krankenkassen, Berufsgenossen-
schaften oder der Versicherungsämter zu be-
sitzen glauben, mögen sich rechtzeitig der bezeichneten
amtlichen Stellenvermittlung bedienen.

Aus den Jahrestellen.

Berlin. Der Besuch der am 6. November stattge-
fundener Versammlung ließ diesmal sehr zu wünschen
übrig. Man hätte wenigstens bei einem angelegten
Vorfrage ein vollständiges Erscheinen aller Mitglieder er-
wartet, statt dessen vergaßen sie lieber auf den Besuch
eines lehrreichen und wertvollen Vortrages über die
„Deutsche Volksversicherung A. G.“, den Herr Lindner
von der D. V. A. G. so interessant zu Gehör brachte.
Zu eingehender Weise beschäftigte er sich mit dem, was
uns schon bereits aus unserem Verbandsorgan über die
D. V. A. G. bekannt ist. Sodann kam er auf die Ge-
fahren der sozialdemokratischen Volksfürsorge zu
sprechen, deren Prinzip darin besteht, dieselbe als Agi-
tationsmittel zu gebrauchen. Ferner stellte er fest, daß
die „Öffentlich-rechtlichen“ mit der Herausgabe ihrer
Mitglieder, das Streitigwerden des gemeinsamen
Charakters der D. V. A. G. Veranlassung gibt, Zer-
störer und Missethäter gegen letztere hervorzuheben.
Nachdem Redner noch einige Erläuterungen zum Aus-
füllen von „Anträgen“ gegeben hatte, empfahl er ein
eifriges Arbeiten für die D. V. A. G. Die daran an-
schließende Diskussion zeigte ein lebhaftes Interesse für
die D. V. A. G. Nachdem noch einige geschäftliche
Sachen erledigt wurden, forderte Kollege Wagner die
Anwesenden auf, die sämtlichen Mitglieder aufzumun-
tern, mehr Interesse unserem Verband entgegen zu
bringen. Ein guter Versammlungsbesuch wirkt agi-
tatorisch und zeigt nach außen hin, daß in der Jahrestelle

reges Leben herrscht. Sollten wir, daß in der nächsten
Versammlung, die im Anschluß an den deutschen Ar-
beiterkongress gehalten wird, kein Mißgünstiges steht.

Köln. Bei der am 7. November 1913 stattgefun-
denen Wahl der Vertreter zur Betriebskassentafel der
Firma J. P. Radem „Münchener Volksversicherung“ erhielt
die Liste der christlich-nationalen Arbeiter 247 Stimmen
und 12 Vertreter, die sozialdemokratische Liste 163
Stimmen und 8 Vertreter. Ein schöner Erfolg, auf den
die Mitglieder des Betriebsverbandes, sowie unsere Ver-
bandskollegen stolz sein können. Datten doch bisher die
Genossen ständig die Mehrheit.

Kreuzgau. Sonntag, den 10. November hat hier für
die in großer Anzahl organisierten Arbeiter und Ar-
beiterinnen der Firma Emil Krauthausen eine Bezirks-
versammlung stattgefunden, die von mehr als 120 Per-
sonen besucht war. Erstmalig ist, daß die dort beschäf-
tigten Arbeiterinnen den Weg mehr und mehr zu uns
finden, was auch in dem Versammlungsbesuche zum
Ausdruck kam und mit gebührender Folge von dem
Versammlungsleiter, Kollegen Franke, hervorgerufen
wurde.

Der Meierent, Kollege Meisenberg, hielt mit Auf-
sicht auf Vorträge von anderer Seite es für ange-
bracht, die bestehenden Arbeiterorganisationen einer
kritischen Beleuchtung zu unterziehen, um das Wahre
von dem Falschen unterscheiden zu können.

Nach Redners Meinung sind Fachvereinigungen und
Gewerkschaften unter keinen Umständen als Vertretungen der
Arbeiter zu bezeichnen, da hier wie da nur durch Liebes-
dienste und um gut Wetter bitten etwas erreicht wer-
den kann. Ferner sei den Christen-Dankern wenig Be-
deutung beizumessen, da es mehr eine Unterhaltungsge-
sellschaft als eine Kampforganisation wäre.

Arbeiterorganisationen von Bedeutung wären nur die
„Freie“ und die christliche Richtung, wobei erstere auf
keinen Fall für einen vorwärtsstrebenden und den-
kenden Arbeiter, der nach einem Aussehen Gottesglauben sich
bewahrt und dessen Bild noch nicht durch Klassenhaß ge-
trübt sei, in Betracht kommen könne. Als lokal den-
kende Arbeiter könnten die hiesigen Papierarbeiter nur
bei der christlichen Gewerkschaftsrichtung, die eine Be-
wegung der Vernunft darstelle, ihre volle Befriedigung
finden. Der zur christlichen Richtung gehörende graph.
Zentralverband habe in den letzten Jahren durch sein
Eintreten für die Papierarbeiter schon manche Verbesse-
rung und manches Tausend Mark Mehrverdienst er-
reicht; dies werde noch mehr in Zukunft möglich sein,
wenn man hier ebenfalls den Wert der Organisation
erfasse und dieselben beireite.

Auf Betriebsangelegenheiten eingehend, bat Redner,
unabhängig Material zu sammeln, insbesondere über
Mängel im Betriebe, Arbeitszeit, Löhne usw. Damit
wir vor Überforderungen geschützt sind und einem ebl.
Dreb sofort den Gegenüber entgegenstellen können.

Unter Bezug auf verschiedene Vorwissenisse in letzter
Zeit bat Kollege Franke alle Organisierten, sich doch
künftig an ihrer Arbeit nichts zu schulden kommen
zu lassen, damit auch die Firma einsehe, daß die Organi-
sation auch für sie von Vorteil sei.

Solingen-Wald. Am Donnerstag, den 6. d. Mo-
nats, fand im Gasthof „Zur Reichspost“ eine gut be-
suchte Versammlung unserer Zahlstelle statt. Kollege
Paul Schmidt vom christlichen Metallarbeiterverband
führte den Vorsitzenden der Zahlstelle, „Solingen-Wald“
ein und übertrug ihm die Leitung der Versammlung.
Der Vorsitzende, Kollege Ullrich, begrüßte die anwesen-
den Kolleginnen und den Kollegen Schmidt vom Metall-
arbeiterverband, sowie den Kollegen Lohde vom Guten-
bergsverband und gab ausführlich den Bericht von der
Zahlstellenkonferenz in Essen. Die nächste Versamm-
lung in Wald findet am 7. Dezember, nachmittags 5
Uhr im gleichen Lokale statt. Am 9. November fand in
Solingen eine Mitgliederversammlung statt, die besser
besucht sein konnte. Kollege Schmidt vom Metallarbeiter-
verband hielt einen schreieichen Vortrag über das
Thema: „Warum organisieren ich mich, und warum
christlich?“ Der Vorsitzende gab hierauf bekannt, daß
die nächste Versammlung in Wald stattfindet und zwar
am Sonntag, den 7. Dezember. Dazu versammeln sich
die Solinger Kollegen um 4 1/2 Uhr am Schlagbaum,
um gemeinsam mit der Straßenbahn zur Versammlung
hinzufahren. Ein beliebiger Redner wird einen Vor-
trag halten. Da auch für den gemittelten Teil beiseits
gefragt ist, so ergeht also an alle Kollegen der Ruf: Auf
nach Wald zum Gasthof „Zur Reichspost“.

Winden. Die Zahlstelle Kreuzgau hatte für den 10.
November eine Versammlung nach Winden einberufen,
die von etwa 90 Kollegen besucht war. Kollege Meisen-
berg, der infolge anderer Verpflichtungen nicht bis zum
Schlusse bleiben konnte, gab seiner Freude über den
guten Versammlungsbesuch Ausdruck, der zeigte, daß der
hier ausgeübte gemeinschaftliche Same fruchtbar und
wiederholende Anziehung gefunden habe.

Wenn man bedenkt, mit welchen Mitteln man hier
gegen uns arbeitet, so kann man sich gewiß nur freuen,
daß unsere Leute hier so festsitzend in der kurzen Zeit
geworden sind. Jetzt sperre man den Organisierten
den gemeinsamen Kassenbezug, worauf wir bis jetzt
bereits 1000 Zentner durch die Bezirksleitung bezogen.
Der zweite Schlag war die Entziehung der Wächter-
innenpflanzung, weshalb wir den batesländischen Frauen-
verein mit Erfolg um Aufnahme angingen. Die Kron-
des Ganzen sollte nun wohl die angekündigte Ausschlie-
ßung der Kinder unserer organisierten Mitglieder von
der Weihnachtsfeier sein, die alljährlich zum Weih-
nachten in der Verwahrschule veranstaltet wurde, und
zu der die Firma die Gekostete lieferte.

Dies zeigt man sich doch recht feindselig, jedoch ist
mieder nichts verloren, denn eine Forderung ist den
Kindern unsererseits schon gesichert, wie auch bereits eine
Anzahl Bürger von Kreuzgau hierzu Geld und Sachen
geschenktweise in Aussicht stellen. Um die mißlichen
Verhältnisse in Bezug auf das fast gänzliche Fehlen der
christlich organisierten Mitglieder im Kreuzgauer Arbei-

terverein recht bald zu bessern, empfiehlt Kollege Meisen-
berg den Massenentritt in diesen Verein, dann müsse
und werde dort der Wind umschlagen und man uns ge-
wogener werden.

Im weiteren Verlaufe der Versammlung betonte in
längeren Ausführungen der als Gast anwesende Stadt-
verordnete Gemeindeführer Kollege Meisenberg die Notwendigkeit
des Zusammenstehens, insbesondere für den Arbeiter-
stand. Gerade die in jüngerer Zeit erfolgte Anteil-
nahme der idiosyncratischen Stände, welche Vereinigung
wohl wichtiger Anteil der schornacherischen Stände
genannt wird, gab ihm Veranlassung, das höchste Recht,
das die Arbeiter haben, freitlich zu betonen.

Es lauge wir keine allgemeine Arbeitlosenverfiche-
rung, keine Arbeitskammer und noch vieles andere
unserem Stande zweckdienlich nicht haben, kann von
einem Stillstande der Sozialreform unseres Erachtens
keine Rede sein. Redner schloß mit der Mahnung, un-
abhängig der Gegenwart der anderen Stände treu zur
Organisation zu stehen, die wir unter keinen Umständen
im Stande lassen dürfen, wenn wir nicht selbst die
Papieren sein wollten.

Versammlungskalender.

Versammlungen finden statt:

Augsburg. Jeden 2. Sonntag im Monat im Gewerkschaftslokal „Schützenhalle“ Wintergasse 12.

Parmen. Jeden 1. Samstag im Monat abwechselnd in der
Restr. Wilms, Ludwigsstr. 33 in Ubersfeld und im
Restr. Lindermann Oberdörnerstr. 60 in Barmen.

Berlin. Jeden 1. Donnerstag im Monat bei Müller,
Stralauerstr. 33 (Gärtnerheim) pünktlich 8 1/2 Uhr.

Bielefeld. Jeden 1. Mittwoch im Monat im christl.
Gew.-Haus bei Debour, Verforderstr. 84. Anfang
8 Uhr.

Bonn. Jeden zweiten Samstag im Monat, abends 9 Uhr
im Restaurant Adnig, Sonngasse 4.

Dresden (Oberb.). Jeden 1. Samstag nach dem 15. eines
jeden Monats findet im Gasthof „Neue Post“
unsere Versammlung statt.

Donaueschingen. Jeden 1. Samstag im Monat im Gast-
haus „Zum schwarzen Eck“ (Karl Köpfer).

Duisburg. Jeden 4. Samstag im Monat im Restaurant
Corfo, Friedr. Wilh.-Platz, Ecke Sonnenwall.

Düren. Jeden 3. Samstag im Monat abends 8 1/2 Uhr
im Lokale Rintgen, Philippstraße.

Düsseldorf. Nächste Versammlung am 29. November.

Essen. Jeden 1. Dienstag im Monat, 8 1/2 Uhr im
Restaurant Karl Wöfen, Altfriedplatz.

Freiburg. Samstag, den 29. November im Versteherlokal
Brauerei Ganten, Schiffsstr.

Freising. Jeden letzten Samstag im Monat Versammlung
im christl. Gewerkschaftshaus zum Jägerwies.

Gagen. Jeden Samstag nach Erscheinen der Zeitung
bei Eichhoff, Römerstr. 17.

Hamburg. Nächste Versammlung am 22. Nov. in Hagel-
steins Gesellschaftshaus, Schlachterstr. 43/44.

Hamm. Versammlung am 29. November bei Fiegensch,
Südstraße.

Kempten. Jeden ersten Samstag im Monat abends 8
Uhr im Restaurant „Central“.

Konstanz. Jeden 1. Donnerstag im Monat um 1/2 Uhr
im Restaurant Steinhof.

Köln. Am 22. November sehr wichtige Versammlung im
Dreieck mit Vortag.

München. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat im
Schwanengarten, Schwanenstr. (5 Minuten vom
Bahnhof).

N. Gladbach. Jeden 1. Samstag im Monat beim Wirt
Paul Lanberg Steppesstraße 1/2 Uhr.

N. Gladbach-Pöhl. Jeden 3. Samstag im Monat Mi-
ttelabendversammlung beim Wirt Peter Drehsen.
Im vollständigen Erscheinen wird dringend gebeten.

Münster. Samstag, den 29. Nov. bei Tillmann Müllers-
straße. Vollständiges Erscheinen Ehrenpflicht.

Nürnberg. Jeden 3. Samstag im Monat Mitglieder-
versammlung im Restaurant Aufseher.

Paderborn. Jeden 2. Dienstag im Monat im Piushaus
Negenburg. Jeden 2. Samstag im Monat in der Jah-
resversammlung.

Solingen-Wald. Nächste Versammlung Sonntag, den 7.
Dezember in Wald, Gasthof „Zur Reichspost“
nachmittags 5 Uhr. Erscheinen ist Ehrenpflicht.
(Referat aus Köln!)

Stuttgart. Am 1. Montag jeden Monats, abends 8 1/2 Uhr
Versammlung im Lokal Herzog Christoph, Christoph-
straße Nr. 11.

Würzburg. Jeden Mittwoch nach Erscheinen der Zeitung
bei Scholl, Sandgasse.

Bitte. Im Ueberführung von eine noch er-
behrlichen Exemplaren der Nummern 22 und 23 des
Staphischen Blattes bittet die Redaktion.

Unsere lieben Kollegen
Wilh. Ehler, Herr. Pöhl, Rath, van Nidder
nebst Bräuten zur Vermählung die herzlichsten Glück-
wünsche.
Zahlstelle Kreuzgau.

Verantwortlich: R. Schmidt, Köln, Venloerstr. 1
Druck: Köln-Chrenfelder Handelsdruckerei, Klenow